

DIE SITUATION DES IMMATERIALGÜTERRECHTES IM  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN UNTER BERUECKSICHTI-  
GUNG DER SCHWEIZERISCH/LIECHTENSTEINISCHEN  
BEZIEHUNGEN

Gutachten zuhanden der  
Fürstlichen Regierung

von

Dr. iur. Bruno B e c c h i o  
Rechtsanwalt in St. Gallen



# Inhaltsverzeichnis

---

## I. Teil

Heutiger Stand der liechtensteinischen und schweizerischen Gesetzgebung

A. Einleitung	7
B. Patentrecht	11
I. In Frage kommende Normen	
II. Materieller Inhalt	
a) Das liechtensteinische Patentgesetz	
b) Das schweizerische Patentgesetz	
III. Anwendbarkeit der genannten Normen	
IV. Die aktuelle Situation Liechtensteins in patentrechtlicher Hinsicht	
C. Markenrecht	18
I. In Frage kommende Normen	
II. Rechtslage	
III. Revision des Markenschutzgesetzes	
D. Muster- und Modellrecht	22
I. In Frage kommende Normen	
II. Materielle Rechtslage	
E. Urheberrecht	24
I. In Frage kommende Normen	
II. Urheberrechtsgesetz	
III. Verwertungsgesetz für Urheberrechte	
IV. Schweizerische URG-Revision	
1. Rechtsschutz	
2. Verwertung	

## 2. Teil

Zur Frage des Verhältnisses zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein auf dem Gebiete des Immaterialgüterrechts

### A. Grundsätzliche Fragen

30

- I. Einleitung: Der Kern der Problematik: die Breiten- und Fernwirkung von Immaterialgütern
- II. Liechtenstein als Kleinstaat
- III. Schweiz/Liechtenstein: enge wirtschaftliche Verflechtung
- IV. Immaterialgüterrecht und dazugehöriger Verwaltungsapparat
- V. Schaffung eines einheitlichen Schutzgebietes
- VI. Das Souveränitätsproblem

### B. Nachteile der heutigen Rechtslage

34

- I. Die Unzulänglichkeit der Angleichung des objektiven Rechts
- II. Das Bedürfnis nach Begründung der Unionspriorität; fehlende Möglichkeit einer solchen für das Patentrecht
- III. Uneinheitlichkeit der Lösungen

C. Vorschlag: Anerkennung der in der Schweiz erfolgten 40 rechtsbegründenden Handlungen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Möglichkeit einer selbständigen Rechtsbegründung in Liechtenstein; Vorbehalt der liechtensteinischen Gerichtsbarkeit im Immaterialgüterrecht

- I. Prämissen
- II. Vorschlag
- III. Begründung des Vorschlages
- IV. Schaffung einer selbständigen Anmeldestelle für Patente; Frage der Ausklammerung der Vorschriften über die Vorprüfung von Patenten anlässlich der Inkraftsetzung der schweizerischen Patentgesetzgebung
- V. Grundsätzliche Würdigung der Lösung vom Standpunkt des liechtensteinischen Inländers  
- Patentrecht

- Markenrecht
- Muster- und Modellrecht
- Urheberrecht

## VI. Einzelfragen

47

1. Anerkennung schweizerischer Anmeldungen und Hinterlegungen und liechtensteinische Souveränität
2. Nötige Massnahmen zur Verwirklichung der vorgezeichneten Lösung
3. Reorganisation der bestehenden Verwaltungseinrichtungen

### 3. Teil

Die Stellung von Liechtenstein bezüglich der internationalen Konventionen

#### I. Allgemeines

50

1. Art. 5/I Ziff. 2 des Zollvertrages
2. Handels- und Zollverträge
3. Problematik der Abgrenzung
4. Handels- und Zollverträge, die immaterialgüterrechtliche Einzelfragen regeln
5. Das Abkommen über den Wirtschaftsverkehr zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei vom 7. Mai 1971

#### II. Mehrseitige Verträge

55

1. Allgemeines
2. Synoptische Uebersicht über die von Liechtenstein und/oder der Schweiz ratifizierten internationalen Uebereinkünfte

##### A. Geistiges Eigentum

##### B. Gewerblicher Rechtsschutz

##### I. Im allgemeinen

##### II. Herkunftsbezeichnungen, Marken, Muster, Modelle, Erfindungspatente

1. Herkunftsbezeichnungen
2. Fabrik- und Handelsmarken
  - a) Madrider Uebereinkunft
  - b) Abkommen von Nizza
3. Muster und Modelle
4. Patente

5. Urheberrecht

- a) Welturheberrechtsabkommen von Genf
- b) Berner Uebereinkunft

3. Lissaboner und Stockholmer Konferenz

- a) Pariser Verbandsübereinkunft
- b) Madrider Abkommen betreffend das Verbot falscher und täuschender Herkunftsbezeichnungen

4. Anpassung der inländischen Gesetzgebung an die von der Konferenz getroffenen Beschlüsse

- a) CMPI-Uebereinkommen und Neuorganisation der bestehenden Verbände
- b) Materielle Aenderung der Pariser Verbandsübereinkunft
- c) Materiellrechtliche Bestimmungen der Berner-Uebereinkunft und Protokoll zugunsten der Entwicklungsländer

5. Internationale Urheberrechtsentwicklung

6. Internationale Konventionen betreffend das Patentrecht

- a) Arbeiten des Europarates
- b) Abkommen über die Schaffung eines Internationalen Patentbüros

7. Arbeiten zur Internationalisierung des Patentrechts

- a) Das Uebereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Patentgebiet (PCT)
- b) Das Uebereinkommen über ein europäisches Patenterteilungsverfahren
- c) Das Uebereinkommen über das Europäische Patent für den Gemeinsamen Markt

14

DIE SITUATION DES IMMATERIALGÜTERRECHTES IM  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN UNTER BERÜCKSICHTI-  
GUNG DER SCHWEIZERISCH/LIECHTENSTEINISCHEN  
BEZIEHUNGEN

Gutachten zuhanden der  
Fürstlichen Regierung

von

Dr. iur. Bruno B e c c h i o  
Rechtsanwalt in St. Gallen



## I. Teil

Heutiger Stand der liechtensteinischen und schweizerischen Gesetzgebung

A. Einleitung	7
B. Patentrecht	11
I. In Frage kommende Normen	
II. Materieller Inhalt	
a) Das liechtensteinische Patentgesetz	
b) Das schweizerische Patentgesetz	
III. Anwendbarkeit der genannten Normen	
IV. Die aktuelle Situation Liechtensteins in patentrechtlicher Hinsicht	
C. Markenrecht	18
I. In Frage kommende Normen	
II. Rechtslage	
III. Revision des Markenschutzgesetzes	
D. Muster- und Modellrecht	22
I. In Frage kommende Normen	
II. Materielle Rechtslage	
E. Urheberrecht	24
I. In Frage kommende Normen	
II. Urheberrechtsgesetz	
III. Verwertungsgesetz für Urheberrechte	
IV. Schweizerische URG-Revision	
1. Rechtsschutz	
2. Verwertung	

## 2. Teil

Zur Frage des Verhältnisses zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein auf dem Gebiete des Immaterialgüterrechts

### A. Grundsätzliche Fragen

30

- I. Einleitung: Der Kern der Problematik: die Breiten- und Fernwirkung von Immaterialgütern
- II. Liechtenstein als Kleinstaat
- III. Schweiz/Liechtenstein: enge wirtschaftliche Verflechtung
- IV. Immaterialgüterrecht und dazugehöriger Verwaltungsapparat
- V. Schaffung eines einheitlichen Schutzgebietes
- VI. Das Souveränitätsproblem

### B. Nachteile der heutigen Rechtslage

34

- I. Die Unzulänglichkeit der Angleichung des objektiven Rechts
- II. Das Bedürfnis nach Begründung der Unionspriorität; fehlende Möglichkeit einer solchen für das Patentrecht
- III. Uneinheitlichkeit der Lösungen

### C. Vorschlag: Anerkennung der in der Schweiz erfolgten 40 rechtsbegründenden Handlungen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Möglichkeit einer selbständigen Rechtsbegründung in Liechtenstein; Vorbehalt der liechtensteinischen Gerichtsbarkeit im Immaterialgüterrecht

- I. Prämissen
- II. Vorschlag
- III. Begründung des Vorschlages
- IV. Schaffung einer selbständigen Anmeldestelle für Patente; Frage der Ausklammerung der Vorschriften über die Vorprüfung von Patenten anlässlich der Inkraftsetzung der schweizerischen Patentgesetzgebung
- V. Grundsätzliche Würdigung der Lösung vom Standpunkt des liechtensteinischen Inländers  
- Patentrecht



- Markenrecht
- Muster- und Modellrecht
- Urheberrecht

VI. Einzelfragen	47
1. Anerkennung schweizerischer Anmeldungen und Hinterlegungen und liechtensteinische Souveränität	
2. Nötige Massnahmen zur Verwirklichung der vorgezeichneten Lösung	
3. Reorganisation der bestehenden Verwaltungseinrichtungen	

### 3. Teil

Die Stellung von Liechtenstein bezüglich der internationalen Konventionen

I. Allgemeines	50
1. Art. 5/I Ziff. 2 des Zollvertrages	
2. Handels- und Zollverträge	
3. Problematik der Abgrenzung	
4. Handels- und Zollverträge, die immaterialgüterrechtliche Einzelfragen regeln	
5. Das Abkommen über den Wirtschaftsverkehr zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei vom 7. Mai 1971	
II. Mehrseitige Verträge	55
1. Allgemeines	
2. Synoptische Uebersicht über die von Liechtenstein und/oder der Schweiz ratifizierten internationalen Uebereinkünfte	
A. Geistiges Eigentum	
B. Gewerblicher Rechtsschutz	
I. Im allgemeinen	
II. Herkunftsbezeichnungen, Marken, Muster, Modelle, ErfindungsPatente	
1. Herkunftsbezeichnungen	
2. Fabrik- und Handelsmarken	
a) Madrider Uebereinkunft	
b) Abkommen von Nizza	
3. Muster und Modelle	
4. Patente	

5. Urheberrecht

- a) Welturheberrechtsabkommen von Genf
- b) Berner Uebereinkunft

3. Lissaboner und Stockholmer Konferenz

- a) Pariser Verbandsübereinkunft
- b) Madrider Abkommen betreffend das Verbot falscher und täuschender Herkunftsbezeichnungen

4. Anpassung der inländischen Gesetzgebung an die von der Konferenz getroffenen Beschlüsse

- a) CMPI-Uebereinkommen und Neuorganisation der bestehenden Verbände
- b) Materielle Änderung der Pariser Verbandsübereinkunft
- c) Materiellrechtliche Bestimmungen der Berner-Uebereinkunft und Protokoll zugunsten der Entwicklungsländer

5. Internationale Urheberrechtsentwicklung

6. Internationale Konventionen betreffend das Patentrecht

- a) Arbeiten des Europarates
- b) Abkommen über die Schaffung eines internationalen Patentbüros

7. Arbeiten zur Internationalisierung des Patentrechts

- a) Das Uebereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Patentgebiet (PCT)
- b) Das Uebereinkommen über ein europäisches Patenterteilungsverfahren
- c) Das Uebereinkommen über das Europäische Patent für den Gemeinsamen Markt